

vierteljährlich 4 Mark 80 Pf. einschließlich aller Postgebühren. Die Einzelnummer bei Bedarf kostet 10 Pf. Erscheinungsorte täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Feiertage und Wahlen. In allen Fällen behält sich der Verlag das Recht vor, auf Verlangen, ...

Begründet 1877.



Die spaltige Zeile über deren Raum 26 Pf. Die halbspaltige über deren Raum 60 Pf. Die viertelspaltige über deren Raum 12 Pf. Bei Abrechnungen auf Rechnung des Verlegers ist die Einzahlung in Vorauszahlung zu leisten. Bei Abrechnung auf Rechnung des Verlegers ist die Einzahlung in Vorauszahlung zu leisten.

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 22

Druck und Verlag in Altensteig.

Mittwoch, den 28. Januar

Amtsblatt für den D.-U.-Bezirk Nagold.

1920.

Prozeß Erzberger—Helfferich.

Berlin, 26. Jan. Ministerialdirektor Neuhaus, feinerzeit Degernat im Handelsministerium, macht als Zeuge nähere Angaben über die verschiedenen Eingaben des Thyssenschen Konzerns betreffend Eigentumsübertragung der französischen Brien-Gruben. Er erwähnte unter anderem eine Eingabe vom 8. Dezember 1915, die die Einverleibung dieses Gebiets und die Aufteilung der dortigen Erzfelder an deutsche Werke vorsah. Er selbst habe sie mit Erzberger verhandelt, aber in ständiger Führung mit dem Unterstaatssekretär Richter im Reichsamt des Innern verhandelt. Er könne unter Eid bekräftigen, daß letzterer zu ihm gekommen sei, die Hände gewaschen und gesagt habe, es sei geradezu unerhört, wie Erzberger ihn wegen der Thyssenschen Privatwünsche bedränge. Er (Neuhaus) würde eine solche Betätigung eines Abgeordneten unter keinen Umständen für zulässig halten.

Im Verlauf der Verhandlungen erklärte Erzberger, daß auf seine Veranlassung hin der Thyssensche Konzern davon Abstand nahm, sich an der Liquidation der belgischen Gruben zu beteiligen.

Rechtsanwalt Alsbach stellt fest, daß er durch Einsicht in das Handelsregister festgestellt habe, daß bei der Anmeldung der Gesellschaft Ostropa ein Vertrag beigegeben war, in dem ausdrücklich Erzberger als Beirat der Gesellschaft angegeben wird. Erzberger erklärt, davon nichts zu wissen.

Der frühere Unterstaatssekretär v. Stein erklärt, daß sich Erzberger mit ganz besonderer Entschiedenheit gegen den von Helfferich ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend Ausfuhrzölle ausgesprochen habe. Dagegen habe er im Frühjahr 1918 einen ähnlichen Antrag eingebracht und der Regierung die schwersten Vorwürfe gemacht, daß sie der Industrie diese vielen Millionen habe zuschießen lassen. Das Auftreten Erzbergers habe den Eindruck einer vollständigen Aenderung in der Stellungnahme gemacht.

Unterstaatssekretär Richter sagte aus, daß Erzberger in erster Linie die Eigentumsübertragung und in zweiter Linie, wenn dies nicht möglich war, die Ausbeutung der Gruben forderte. Er bestätigte auf eine Frage Dr. Helfferichs, daß er sich in starken Ausdrücken über Erzbergers Drängen bei ihm in dieser Sache ausgesprochen habe.

In dem Attentat auf Erzberger.

Berlin, 27. Jan. Minister Erzberger hat die Nacht verhältnismäßig ruhig verbracht. Die Wunde verursachte ihm große Schmerzen und verhinderte jede Bewegung des Armes, umso mehr als sich eine Blutergußbildung gebildet hat. Die Röntgenaufnahme kann erst heute erfolgen.

Im Anschluß an das Verhör des verhafteten Oltwig v. Dirschfeld im Polizeipräsidium erfolgte sofort seine eingehende Vernehmung durch Oberstaatsanwalt Krause von der Staatsanwaltschaft I. In dieser Vernehmung hat der Täter im wesentlichen dieselben Angaben wiederholt, die er bereits vorher gemacht hatte. Heute vormittag ist er dem Untersuchungsrichter in Roabit zugewiesen worden.

Die Blätter aller Richtungen ohne Ausnahme verurteilen scharf den Anschlag auf Erzberger. Die Deutschnationale Partei gab in einer Versammlung dem Abscheu vor dem sinnlosen Anschlag Ausdruck.

Berlin, 27. Jan. In der preuß. Landesversammlung sprach Prof. Lehner das Bedauern über den Anschlag auf Erzberger aus.

München, 27. Jan. Ministerpräsident Hoffmann gab im Verfassungsausschuß dem Bedauern über den Mordanschlag auf Minister Erzberger Ausdruck. Er sprach dem Minister und seiner Familie sein Beileid aus. Der Vorsitzende Ackermann schloß sich den Worten Hoffmanns an.

Wien, 27. Jan. Die Blätter sprechen ihr Bedauern über den Anschlag auf den Reichsminister Erzberger aus.

Der Attentäter.

Vor seiner Abführung in das Untersuchungsgefängnis schrieb Dirschfeld noch folgenden Brief an seine Eltern:

„Liebe Eltern! Es ist mir gelungen, Minister Erzberger anzuschließen. Hoffentlich mit Erfolg seines Ausscheidens aus der Regierung. Mein Leben ist zu Ende, aber ich schreibe mit dem Bewußtsein, meinem Volk genützt zu haben. Herzliche Grüße Oltwig v. Dirschfeld.“

Neues vom Tage.

Die Schließung der Betriebswerkstätten.

Berlin, 27. Jan. Im ganzen hat die preuß. Regierung 13 Eisenbahnbetriebswerkstätten geschlossen. Die Arbeiter haben in Versammlungen Widerspruch erhoben. In Störingen ist es bis jetzt nicht gekommen.

Die Sechstundenschicht.

Bohum, 27. Jan. Die Hauptversammlung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes sprach sich einstimmig für die Verkürzung der regelmäßigen unterirdischen Arbeitszeit auf sechs Stunden aus. Der Antrag, die Sechstundenschicht im Februar durch Arbeitseinstellung zu erzwingen, wurde mit 182 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Ueber die Zugeständnisse bei den Tarifverhandlungen wurde u. a. mitgeteilt, daß der Grundlohn der unterirdisch beschäftigten Arbeiter um drei Mark, der Gehilfenslohn um 5 Mark erhöht wird. Die Kinderzulage erfährt eine Erhöhung von 20 Pfennig auf eine Mark. Eine Lohnzulage von einer Mark die Stunde erhalten Bedenarbeiter. Der Mindestlohn eines Häuers steigt auf über 40 Mark im Tag. Die Versammlung nahm eine Entschliessung an, in der die Vertreter Oberschlesiens, darunter zehn Vertreter polnischer Namen, Einspruch erheben gegen die Abtrennung des südböhmischen Teils von Oberschlesien.

Mailand, 27. Jan. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Brindisi, daß der österreichische Panzerkreuzer „Novarra“, der während des Kriegs mehrere Kreuzfahrten an der italienischen Küste ausführte, im Hafen von Brindisi gesunken ist. Ueber die Ursache verläutet bisher noch nichts.

Ausweisung von Kommunisten.

Paris, 27. Jan. Wie „New-York Herald“ aus Washington meldet, hat Arbeitersekretär William Wilson entschieden, daß kein Mitglied der kommunistischen Partei, das einer fremden Nation angehört, in Amerika verbleiben kann.

Der Krieg im Osten.

London, 27. Jan. Reuter bezeichnet das Gerücht als unzutreffend, daß bolschewistische Reiterei in Indien eingedrungen sei. Die Bolschewisten seien von der indischen Grenze noch über 600 Kilometer entfernt.

Geinlehr der Kriegsgefangenen.

Konstanz, 27. Jan. Die ersten Transporte deutscher Kriegsgefangener, die über die Schweiz nach Konstanz kommen, werden am 3. Februar hier eintreffen. Es handelt sich meist um Offizierstransporte, die gewöhnlich jeden Dienstag und Freitag hier ankommen. Voraussichtlich werden auch zwischen hinein Mannschaftstransporte eintreffen.

Mandatniederlegung.

München, 27. Jan. Der Abgeordnete der Nationalversammlung Dr. Faucher-Amberg (Bayer. Volkspartei) hat sein Mandat niedergelegt.

Die Ablehnung des Dr. Rosen.

München, 27. Jan. Wie der „Mün. Ztg.“ gemeldet wird, hat die spanische Regierung den Dr. Rosen, bisher Gesandter im Haag, abgelehnt, weil er seinerzeit in langer Verhandlungsgegner gegen Frankreich in der marokkanischen Frage war und die spanische Regierung sich keinen Einwirkungen vonseiten der französischen Regierung aussetzen wollte. Außerdem sei die Ernennung Rosens in Deutschland bekannt gegeben worden, bevor die spanische Regierung verständigt war.

Näunung.

Berlin, 27. Jan. In dem geräumten Thron wurden die Standbilder Friedrichs des Großen und Kaiser Wilhelms I., die in den Nischen der beiden Südpfeiler der Eisenbahnhalle aufgestellt waren, durch Bewehrungsarbeiten unkenntlich gemacht.

Danzig, 27. Jan. Die Näunung der abzutretenden Gebiete in Westpreußen, Ostpreußen, Oberschlesien, Memel und Danzig ist um 8 Tage verschoben worden.

Habers. eoen, 27. Jan. Das Kaiser-Edikt vom 27. Januar in Habersleben, das bekanntlich vor Einzug der französischen Truppen mit Säden verhallt werden mußte und dessen Befestigung von einem Teil der Einwohnerchaft geordert worden war, wird auf dem Grundstück des Deutschen Bürgervereins aufgestellt werden, um es allen weiteren Angriffen zu entziehen.

Die Auslieferung.

London, 27. Jan. „Daily Telegraph“ meldet, es werde an die niederländische Regierung eine neue Note gesandt werden, die demnächst durch einen Ausschuss von Rechtsfachverständigen der alliierten Regierungen aufgestellt wird.

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 28. Januar 1920.

Schwarzwaldverein. In der letzten Ausschüttung, die im „Waldborn“ stattfand, konnte das Vereinsvermögen für 25 Jahre geteilt werden. Folgende Herren wurden zu Mitgliedern ernannt: Stöck, Forstdirektor in Stuttgart, Beck, Paul Kaufmann hier, Faust, z. grünen Baum Ottmannsweller, Ludwig, Forstmeister in Hoffelt, Seifritz, Pfarrer in Berg bei Ravensburg, Silber, Karl Müller hier. Alle beglückwünschten die Gebrüder herzlich u. hoffen, daß sie dem Verein auch weiterhin Treue halten werden.

Die Zuckerausgabe durch den Kommunallandverband konnte bisher nicht erfolgen, weil der Zucker hier noch nicht eingetroffen war. Die Auslieferung durch die Zuckerfabriken wird nunmehr, wie wir hören, bestimmt Ende dieser Woche erfolgen, sodas die Verteilung in der nächsten Woche stattfinden kann. Der Preis wird dabei der neuen am 1. Febr. in Kraft tretenden Erhöhung noch nicht unterworfen sein, der Zucker kommt ungefähr zum gleichen Preise wie bei der Dez.-Jan. Ausgabe zur Verteilung.

Die Valutakatastrophe. An der Züricher Börse wurde heute die deutsche Mark mit 5 1/2 Rappen bezahlt. In Friedenszeit galt sie 123 Rappen.

Bestandsaufnahme für Zink. Obgleich Kobalt im Inland in genügenden Mengen vorhanden ist, um den Bedarf der Zinkverarbeiter zu decken, herrscht auf dem Markt eine künstliche Knappheit an Zink, die dazu geführt hat, daß dieses Metall am freien Markt nur noch zu unverhältnismäßig hohen Preisen zu haben ist. Während die Zinkhüttenvereinigung neuerdings den Zinkpreis auf 510 Mk. festgesetzt hat — er betrug bis vor kurzem 450 Mk. — werden an der Börse Preise von 880 bis 900 Mark notiert. Es steht zu vermuten, daß das Kobalt in großem Umfang von gewissen Kreisen zu spekulativen Zwecken aufgekauft worden ist und dadurch dem Verbrauch entzogen wird. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es wird daher eine allgemeine Bestandsaufnahme über Zink angeordnet werden.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst (Geschäftsabteilung) ist mit dem 1. Januar aufgelöst worden.

Die Petroleumversorgung. Infolge größerer Einfuhren von Petroleum ist es jetzt möglich, den dringenden Bedürfnissen der Verbraucher zu genügen. Allerdings sind die Preise infolge der Valutaverschlechterung gestiegen; während im Dezember das Liter noch mit 2,75 Mk. im Kleinhandel verkauft werden konnte, wird es im Januar 3,20 Mk. pro Liter ab Laden kosten. Bei Lieferung frei Haus erhöht sich der Preis um 10 Pfg. Für zur Dezemberverteilung bestimmtes Petroleum, das infolge der Verkehrserschwerigkeiten erst Anfang Januar geliefert werden konnte, darf nur der Dezemberpreis berechnet werden. Die Verteilung des Januar-Petroleum dürfte sich gleichfalls etwas verzögern.

Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser. Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Stapelfaser eine derartige Bedeutung für die Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewonnen, daß die Schaffung einer besonderen Wirtschaftsstelle sich als notwendig gezeigt hat, zumal man in Zukunft mit einer stärkeren Verwendung von kunstseidenen Textilwaren rechnen kann.

Die Reichsverfassung den Schulentlassenen. Die nach Artikel 148 Absatz 3 der Reichsverfassung an die Schüler nach Beendigung der Schulpflicht auszubehrigenden Abdrücke der Reichsverfassung werden nach Schluß des diesjährigen Schuljahres zum erstenmal von Reichs wegen zur Verteilung kommen.

Die würt. Landwirtschaftskammerwahlen. Von den Wahlbezirken 2-4 liegt jetzt das Ergebnis vor. In diesen drei Bezirken ist der Wahlvorschlag des landwirtschaftlichen Bauernverbands und des schwäbischen Bau-



erwehnt glatt durchgegangen. Vom 1. Wahlbezirk (Dagstkreis) ist noch nicht bekannt, welchem Wahlvorschlag der 18. Sitz zufällt. Es erhielten: der Hauptverband ungefähr 120000 Stimmen, die Fideikommissgemeinden etwa 40000, die Kleinbauern, die mit den Sozialdemokraten einig gingen, etwa 30000, und die Mischgewerkschaften ungefähr 7000 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 55-65 Prozent.

Verlorene Eisenbahnwagen. Wie das Amtsblatt der Württ. Verkehrsämter mitteilt, wird vom 1. Februar ds. J. an die Belohnung für jeden aufgefundenen Wagen der Eisenbahnverwaltung auf 3 Mk. erhöht.

Eine erleichterte Reiseprüfung für Kriegsteilnehmer wird im Anschluß an den Lehrgang für Kriegsteilnehmer Anfang März in Stuttgart abgehalten, zu der auch solche Kriegsteilnehmer zugelassen werden, die sich privatim vorbereitet haben.

Der Entlassungsantrag. Von der Kommission für Entlassungsanträge werden von den in überaus großer Anzahl eingegangenen Gesuchen um Bewilligung eines Entlassungsantrags zurzeit die im Juli und August 1919 eingegangenen erledigt. Im Interesse einer raschen Erledigung der Gesuche sollten mündliche und schriftliche Nachfragen möglichst unterlassen werden. Von der Entscheidung jedes Gesuches wird der Gesuchsteller durch das zuständige Versorgungsamt (Bezirkskommando) benachrichtigt.

Verbot des Silberhandels. Die Freigabe des Verkaufs von Silbermünzen hat, wie zu erwarten war, zu einer großen Münzenschieberei geführt. Wie verlautet, soll die Freigabe des Verkaufs wieder aufgehoben und der Verkauf den Reichsbankstellen und den Reichsbankstellen übertragen werden. Die noch im Reich vorhandenen Münzenvorräte werden amtlich auf 500 Millionen Mark geschätzt. Der Betrag dürfte viel zu hoch gegriffen sein, denn weitans das meiste Silbergeld ist längst außer Landes.

Erhöhung der Eisenbahntarife. Die Reichsanbahnverwaltung infolge des neuen Loktariffs der Eisenbahnen werden, wie aus Berlin gemeldet wird, über 1/2 Milliarden betragen. Die Erhöhung der Eisenbahntarife vom 1. März an, wird dementsprechend wohl an 100 Prozent heranziehen.

Förderung der Schweinezucht. Die Reichsgewerbestelle wird aus ihren Beständen Gerste an Schweinezüchter, die in ihrer eigenen Wirtschaft keine Gerste erzeugen, gegen Bezahlung je 2 Zentner Gerste für den Wurf und die Fuchsan liefern. Zurzeit läßt die Reichsgewerbestelle feststellen, welche Gerstemengen hierfür benötigt werden.

Feldennach, 25. Jan. (Vom Militär.) Ein eigenartiges, merkwürdiges Bild zeigt seit Samstag Abend unser Feldennach. Es ist für diese, sonst so friedlich „im schönsten Wintergrunde“ liegende Ortschaft eine geschichtliche Begebenheit. In unsere Jugend ist es wieder ein Ereignis, das ihr wohl noch lange in Erinnerung bleiben wird. Infolge nicht genügender Milchlieferung zum angelegten Hochpreis wurde vom Ernährungsministerium die Besetzung auch über Feldennach und Pfalzweiler der Polizeiwehr befohlen. Am Samstag Abend rückte bei einbrechender Dunkelheit eine Schar Polizeitruppen in F. ein. Obwohl die Einwohner etwas aufgeregt war, verlief doch der Abend zunächst ohne weitere Störung. Leider hat sich nach 9 Uhr abends ein bedauerlicher Zwischenfall ereignet. Die Posten — ihren Befehlen gehorchend — gaben auf ein nach Anrufen nicht haltendes Fahrzeug Feuer. Ein Glück ist es zu nennen, daß nur zwei Personen angetroffen nicht lebensgefährlich verletzt wurden. Das Eine wissen wir alle erkennen, daß Ordnung herrschen muß. Jeder schimpft bald über Regierung und Staat. Wie kann aber in diesem Ordnung sein, wenn es in einer so kleinen Gemeinde nicht zur Einigung kommt!

Fremdenstadt, 26. Jan. (Sammlung.) Die Hausammlung für ein Gemeindehaus ist zum Abschluß gekommen und hat 30975 M. 50 J. ergeben.

Oberndorf, 27. Januar. (Bezirksratswahl.) Die Bezirksratswahlen brachten den Kandidaten der Landgemeinden einen vollständigen Sieg. Rein einziger Vertreter der Stadtgemeinden Oberndorf, Schramberg und Alptshaus, auch kein einziger Vertreter der Industrie wurde gewählt. Die Sozialdemokratie ist leer ausgegangen. Das Zentrum entsendet 2 Mitglieder, die Vereiningung der Landgemeinden erhielt 3 Sitze.

Stuttgart, 27. Jan. (Erkrankung.) Arbeitsminister Leipart ist an einer Nierenentzündung erkrankt.

Stuttgart, 27. Jan. (Der Offendiebstaht in Klein-Hohenheim.) In der Nacht zum 20. Febr. v. J. wurden aus dem der Stadt Stuttgart gehörigen Gut Klein-Hohenheim zwei Paar Ochsen samt Geschirren im Wert von mindestens 7000 Mk. gestohlen. Als Dieb wurde alsbald der schwer vorbestrafte Kollet Heinrich Wuhl von Bendorf, Olt. Perrenberg, festgenommen. Wuhl hatte, nachdem er aus dem Gefängnis entlassen war, auch in Remscheid bei Ludwigsburg, in Veitersbach und in Mönchingen Offendiebstaht ausgeführt. Die Ochsen hatte er im Schleißhandel um 16000 Mk. verkauft. In drei Fällen hatte ihm der vielfach vorbestrafte Wärfenmacher Jakob Dollinger von Biberach Beihilfe geleistet. Die in Klein-Hohenheim gestohlenen Tiere wurden in Gaisburg, zwei davon schon geschlachtet, bei Neßgen aufgefunden. Wuhl wurde unter Einbeziehung einer anderen Strafe zu 7 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust verurteilt, außerdem hat er eine vierjährige Gefängnisstrafe in Hall abzusitzen. Dollinger wurde von der Strafkammer freigesprochen.

Waldlingen, 27. Jan. (Besuch.) Lepten Samtg. meiste Unterstaatssekretär Mölle, früher Amtmann beim

hierigen Oberamt, in unserer Stadt. Einen kleinen Kreis seiner Freunde hatte er auf abends ins „Ratsstübli“ eingeladen. Unterstaatssekretär Mölle ist jetzt mit der Vertretung des Reichsfinanzministers Erzberger beauftragt.

Leonberg, 27. Jan. (Autoverbindung.) Nach amtlicher Auskunft besteht Aussicht, daß eine die Orte Leonberg, Huesheim, Fritolzhelm und Wimsheim verbindende Autostraße in Kürze ins Leben tritt.

Aus dem Schönbuch, 27. Jan. (Wahnbau.) Die Bahn Bahlingen-Leinfelden macht rasche Fortschritte, so daß in einem halben Jahr mit der Eröffnung gerechnet werden kann.

ep. Mönchingen, 27. Jan. (Erfahrungswahl.) In der Erfahrungswahl im Kirchenbezirk Mönchingen für den verstorbenen Pfarrer Prof. Dr. Lang am letzten Sonntag wurde Gutsdacher Mayer in Buntenthausen mit 1975 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Hauptlehrer Mayer Mönchingen erhielt 1923 Stimmen. Wahlbeteiligung etwa 50 Prozent.

Geislingen a. St., 27. Jan. (Bezirksratswahl.) Zu der Wahl von fünf weiteren Mitgliedern des Bezirksrats hatten die Deutsche dem. und sozialdem. Partei ihren Wahlvorschlag miteinander verbunden. Die Zentrumspartei, der Bauernbund und der Schwäb. Bauernverein gaben einen gemeinsamen Wahlvorschlag aus. Es wurden gewählt: 1 Sozialdemokrat, 3 Bauernbündler und 1 Mitglied des Zentrums.

Wurzach, 26. Jan. (Das Torfwerk.) Das Wurzacher Torfwerk ist imstande, heute mit einer Maschine noch 5000 Tonnen oder etwa 2500 Eisenbahnwagen Torf zu gewinnen. Diese Leistung wird im nächsten Jahr auf 25000 Tonnen gebracht werden. Im dritten Jahr hofft man, mit 10 Maschinen zu arbeiten. In jeder Maschine braucht man 22 Arbeiter; aber ohne zehntägige Arbeitsschicht ist der Betrieb trotz der guten Beschaffenheit des Torfes nicht rentabel. Die dem württembergischen Städteverband angehörenden Städte wollten den Hauptbesitzer des Werks, Fürsten zu Wolfegg, zwingen, dieses ausschließlich Stuttgart und den anderen vereinigten Städten zu überlassen. Nach dem bevorstehenden Torferwerb dürfte es aber dahin kommen, daß der Torf nicht weiter als 100 Kilometer abtransportiert werden darf. Ravensburg, Weingarten, Leutkirch, Saulgau und Friedrichshafen haben sich Anteile gesichert. Fürst Wolfegg hat von einer Million Mark Stammanteile für sich 510000 Mark gezeichnet. Der Rest entfällt zum Teil in Anteilen von je 50000 Mark auf die Städte.

Vermischtes.

N. 69 vernichtet. Das Riesensflugzeug N. 69, das im Jahr 1918 von den Doppelkür-Flugzeugwerken fertiggestellt wurde und für das Bombardement Londons bestimmt war, ist in der vergangenen Woche dem Sturmwind zum Opfer gefallen. Durch den plötzlichen Abbruch des Krieges seinem eigentlichen Bestimmungszweck entzogen, wurde es von der ukrainischen Regierung angekauft, in deren Diensten es am 29. Juli vergangenen Jahres mit 20 Reisenden und zwei Führern von Wladimir Wolynsk nach Leipzig startete. Infolge einer Verirrung landete es am gleichen Tag auf dem Flugfeld in Aijpern bei Wien, wo es bis jetzt lagerte, da seine Freigabe von den Verbändmächten verweigert wurde. Durch den Sturm wurde das durch das lange Lagern bereits stark mitgenommene Flugzeug 300 Meter weit fortgeschleudert und in einen Trümmerhaufen verwandelt. N. 69 war mit fünf 250pferdigen Motoren ausgestattet und für eine Nutzlast von 4500 Kilo berechnet.

Spekulation auf den Geldbeutel. Bekanntlich wollen die Verbündeten in den Abstimmungsgebieten von Eupen und Malmedy, Nord-Schleswig und Oberschlesien während der Uebergangzeit neue Postwertzeichen, die „Abstimmungsmarken“, ausgeben lassen. haben sie zum Teil schon ausgegeben. Diese Marken, die nichts als eine Verhöhnung Deutschlands bedeuten, werden bereits von Händlern zur Lieferung angeboten. Mit Recht wundert die „Frankf. Zeitung“ die Briefmarkensammler, auf die Spekulation auf den Geldbeutel hereinzufallen.

Einbruch in das Bismarckmuseum. Ahermals ist in das Bismarckmuseum zu Schönhausen eingebrochen worden. Das gestohlene Gut ist noch nicht einzeln festgestellt; es befinden sich aber sehr wertvolle Gegenstände darunter.

Eine Milliarde für Oesterreich. Aus Wien wird gemeldet, die englische Regierung habe auf Witten der österreichischen Regierung eine Anleihe von einer Milliarde Kronen zur Beschaffung von Rohstoffen für die österreichische Industrie bewilligt.

Die Lindenwirtin. Die vielfach verbreitete Meinung, die „Lindenwirtin“ in dem bekannten Lied von Rudolf Baumbach sei die Missetäterin des Gasthofs „Zur Godesburg“ in Godesberg bei Bonn (der Gasthof ist jetzt in den Besitz des Gefangenenvereins „Cäcilia“ übergegangen), Aemchen Schumacher, ist, wie der „Köln. Zig.“ geschrieben wird, nicht zutreffend. Das Lied von der Lindenwirtin wurde 1876 von Baumbach in Reiningen geschrieben, während er als junger Lehrer dort verweilte. Den Stoff dazu gab ihm die scherzhafteste Aeußerung einiger Bauernfrauen: „Mir ham'n'n Gerichtswoollzieher, der is so scharf, der ständ' ein' Herz aus'n Leib raus“. In der ursprünglichen Fassung ist dem auch von seinem „Aemchen“ oder dergleichen die Rede; die Wirtin trägt keinen Namen. Die Strophe, die vom Aemchen spricht, ist erst später dazugekommen. Mit der so sangbaren, 1878 von Abt komponierten Weise hat das Lied dann seinen Siegeszug durch alle deutschen Studenten- und Philisterkreise und, wie so viele an die vermeintliche Lindenwirtin Aemchen Schumacher gerichtete Kartengrüße aus allen Gegenden unseres Erdteils kundtun, durch die ganze Welt gemacht.

Wohin das deutsche Silber kommt. Englische Mänter melden, in London seien riesige Mengen deutschen Silbergelds angehäuft. Die Münzen werden eingeschmolzen und von dem Kupferzusatz (10 Prozent) befreit. Die damit beauftragten Schmelzereien sind aber dermaßen überlastet, daß sie die verlangten Silberbarren nur langsam abliefern können. Das Silber wird von England an China geliefert. Die englische Regierung hat nämlich China „empfohlen“, eine Dollarmünzeinheit in Silber zu schaffen und ferner silberne und kupferne Scheidemünzen zu prägen. Für etwa 200 Millionen Goldmark Silber ist bereits nach China verschifft worden und weitere Sendungen werden folgen. Das nennt man ein Geschäft! In Deutschland aber werden die Silbermünzen außer Kurs gesetzt.

Kaulbach. In Obstadt bei Murnau (Oberbayern) starb der bekannte Maler Friedrich August v. Kaulbach, geb. 1850 in München, ein Großneffe des berühmten Wilhelm v. Kaulbach, der 1874 an der Cholera in München starb. Friedrich August v. Kaulbach, der viele gemaltvolle Gemäldescheitungen hat, ist besonders durch seine „Schützenlied“ bekannt geworden, die er 1891 als Ausdrucksbild für eine Wirtschaft auf dem Festplatz des 7. Deutschen Bundesfestes in München malte. Die Kaulbachs stammen aus Krosen (Walded).

Schlechter Witz. Die Nachricht des „Oberschw. Anzeigers“, einem oberschwäbischen Landwirt seien Papieren schein im Wert von 160000 Mark von Mäusen zerfressen worden, beruht auf einem schlechten Witz.

Schlafkrankheit. In Londoner Krankenhäuser sind 16 mit Schlafkrankheit behaftete Personen eingeliefert worden.

Das Vaterland über die Partei für deutsche Land erhalten
Ein Deut

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Postcheckkonto Berlin 73776
oder auf Deutsches Bank
Deutscher Jugendbund, Berlin NW 52

Letzte Nachrichten.

WEW. Berlin, 27. Jan. Der Zustand des Ministers Erzberger hat sich etwas verschlimmert. Die Temperatur ist auf über 37 Grad gestiegen. Der Puls ist sehr stark, etwa 120 Schläge. Der Schwächezustand dauert an. Der Minister ist sehr erschöpft und hat keinerlei Besuch mit Ausnahme den des Unterstaatssekretärs Mölle empfangen. Er darf nur die allernötigsten Geschäfte erledigen. Morgen Mittag findet eine erneute Beratung der behandelten Ärzte Professor Dr. Bloch und Professor Dr. Hilbrandt statt.

WEW. Berlin, 27. Jan. Die Königeruntersuchung des Ministers Erzberger ergab nachstehenden Befund: Die Lunge, die Teile des Schulterblattes zerklüftet hat, sieht noch sehr. Leichtere Blutungen ergiebt sich die Wunde durch die Wundheilung ist, ist es zur Zeit nicht möglich, das Geschloß zu entfernen. Minister Erzberger befindet sich zur Zeit sicherer, doch leidet er an großer Schwäche. Puls 140.

Berlin, 27. Jan. Wie der behandelnde Arzt Erzbergers mitteilt, wurde auf den Minister noch ein dritter Schlag abgebehen. Dieser Schlag, der durch die Wundheilung ging, hat eine tiefe, aber vorüberliche Verletzung am Rippe des Reichsfinanzministers Erzberger hervorgerufen, die von den Epitellen der linken Wagenscheibe herührt. Die Splinterwirkung war so groß, daß der Hut des Ministers vollkommen durchstieß ist.

PARIS, 28. Jan. Wie der Temps meldet, hat die deutsche Regierung eine Note betreffend Artikel 228 des Friedensvertrags von Versailles, also über die Auslieferung der Schuldigen, in Paris überreichen lassen.

WEW. Reper hagen, 28. Jan. Nach Zeitungsmeldungen belauert, bis die Abstimmung in der zweiten Schleswigischen Zone auf den 14. März festgesetzt worden ist.

WEW. Ropinhagen, 28. Jan. Unter dem in Eschland bisfrischen Rest des Heres Judentisch sind bisher gegen 10.000 Typusfälle festgestellt worden.

WEW. Paris, 28. Jan. Dem Sekretariat der Friedenskonferenz wurde gestern eine Note bezüglich der Auslieferung der Schuldigen übergeben. Die deutsche Regierung erhebt darin neue Vorwände gegen die Auslieferung des Artikels des Vertrags hinsichtlich der Auslieferung und stellt fest, daß die Auslieferung zweifellos wirtschaftliche und politische Störungen zur Folge hätte und daß die Bergwerke in ihrer Produktion dadurch stark beeinträchtigt würden. Zum Schluß schlägt die deutsche Regierung die Abweisung der Schuldigen in Deutschland vor unter Mitsprache der Allierten bezüglich des einschlagenden Prozessverfahrens, wie sie es schon früher vorgeschlagen hatte.

WEW. Delhi, 28. Jan. Die indische Regierung verbleibt (ind) den Ausländern den Aufenthalt in Indien auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage der Einstellung der Feindseligkeiten an.

WEW. Amiens, 28. Jan. Das Kriegsgericht verurteilte den deutschen Ingenieur Emil Zutter zu 5 Jahren Festungshaft. Zutter betrieb für die kaiserlich vom gleichen Gericht abgerichteten Brüder Röhling eine Fabrik in Bongoy.

für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Baum.
Druck und Verlag: E. Kieffer'schen Buchdruckerei, Altmühl.



Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Staatsministeriums.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, in denen die Bevölkerung unter Verletzung des Verbots von Versammlungen und Umzügen auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch unverantwortliche Persönlichkeiten zu Gewalttätigkeiten gegen Staats- und Gemeindebehörden aufgereizt wird.

Die Regierung ist fest entschlossen, derartigen Ausschreitungen gegenüber die volle Strenge des Gesetzes zur Anwendung zu bringen, und weiß sich hierzu eins mit der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

„Beschlüsse“ der Bezirks- und Gemeinderäte sowie sonstige „behördliche“ Anordnungen, die unter Anwendung von Zwang oder durch Nötigung zu Stande kommen, haben keine rechtliche Gültigkeit.

Alle Teile der Bevölkerung in Stadt und Land sollten sich dessen bewusst sein, daß durch Teilnahme an solchen Gewalttätigkeiten die Beziehungen zwischen den einzelnen Berufsständen nur verärgert, die Arbeits- und Berufsfreudigkeit der staatlichen und Gemeindebeamten gelähmt und die Sicherstellung der Versorgung auf dem Gebiete des Ernährungswesens aufs schwerste gefährdet werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die bedauerlichen Ausschreitungen der letzten Wochen in den beteiligten Gemeinden vielfach durch nicht dort ansässige Personen künstlich hervorgerufen worden sind. Die Regierung spricht die Erwartung aus, daß die Bevölkerung in Zukunft vor allem diesem Gesichtspunkt gebührend Rechnung trägt, derartige Persönlichkeiten, die es meistens verfehlen, sich bei den von ihnen veranlaßten Kundgebungen im Hintergrund zu halten, von sich abschüttelt und den Regierungsorganen bei ihren Bemühungen auf Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung tatkräftigen Beistand leistet.

Die Regierung wird Beschwerden, die in geordneter Weise zu ihrer Kenntnis gebracht werden, jederzeit gewissenhaft prüfen und, soweit es in ihrer Macht steht, Abhilfe schaffen.

Die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter werden beauftragt, diese Bekanntmachung in den Bezirksamtssblättern zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 24. Januar 1920.

Das Staatsministerium:

Blos, Volz, Graf, Heymann, Hieber,
Leipart, Liesching.

Erhaltenem Auftrags zufolge gebe ich von vorstehender Bekanntmachung Kenntnis.

Ragold, den 25. Januar 1920. Oberamt: Mäns.

Verfügung des Ernährungsministeriums über die Ausforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags.

Zur Ausbringung der vom Reichswirtschaftsminister zur Erfüllung des Friedensvertrags von Württemberg als Leistungsvorwand angeforderten Tiere wird auf Grund der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dezbr. 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1938) verfügt:

I. Pferde.

§ 1.

Unterverteilung.

Die Ausbringung der von Württemberg als Leistungsvorwand angeforderten Pferde und die damit zusammenhängenden Aufgaben unterliegen der Zentralstelle für die Landwirtschaft als Landeszentralbehörde im Sinn der §§ 4 bis 8, 11, 14 u. 15 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers ob. Diese verteilt die Ablieferung der angeforderten Pferde unmittelbar auf die Betriebsinhaber oder deren Vertreter.

§ 2.

Beschlagnahme.

1) Fongste im Alter von 2 Jahren und älter werden hiermit beschlaggenommen. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an ihnen, insbesondere die Kastration, verboten ist und daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie ohne Zustimmung des Oberamts (in Stuttgart des Stadtschultheißenamts) verboten und nichtig sind. Ausnahmen von dem Verbot der Kastration werden von der Zentralstelle f. d. L. auf Antrag des Oberamts usw. dann bewilligt, wenn die Fongste für die Ablieferung ohnehin nicht in Frage kommen. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Erwerb durch das Reich, mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

2) Im übrigen wird die Befugnis zur Beschlagnahme der für die Ablieferung in Betracht kommenden Pferde den Oberämtern, in Stuttgart dem Stadtschultheißenamt übertragen. Orts- und Besitzwechsel innerhalb des Oberamtsbezirks kann vom Oberamt ohne weiteres genehmigt werden. Der Wechsel ist der Zentralstelle f. d. L. anzuzeigen. Für Orts- und Besitzwechsel von einem Oberamtsbezirk in den anderen ist durch das Oberamt die Genehmigung der Zentralstelle f. d. L. einzuholen. Für die Beendigung der Beschlagnahme gilt Abs. 1 letzter Satz.

3) Eine Ausfuhr der beschlaggenommenen Pferde aus Württemberg ist verboten. Die Zentralstelle f. d. L. kann aus besonderen Gründen Ausnahmen von diesem Verbot zulassen.

§ 3.

Vorführungspflicht.

1) Die Pferdebesitzer oder deren Vertreter sind verpflichtet, ihre Pferde

1. zur Vormusterung der hiermit betrauten Bezirkskommission an dem von dieser bestimmten Platz,

2. zum Ankauf der Ankaufskommission an dem hierfür vorgesehenen Platz, dessen Bekanntmachung später erfolgt,

unentgeltlich vorzuführen.

2) Die Oberämter, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt, haben die für die ordnungsmäßige Durchführung der Musterungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Sie können die zur Vorführung der Pferde verpflichteten Personen durch Ordnungsstrafe bis zu 5000 M. in jedem Einzelfall zur Vorführung anhalten, auch nach einmaliger fruchtloser Aufforderung die Vorführung durch Dritte auf Kosten des Verpflichteten vornehmen lassen und den vorläufig zu bestimmenden Kostenbeitrag im Zwangsweg von dem Verpflichteten einziehen.

3) Gegen die Ordnungsstrafen ist Beschwerde innerhalb 24 Tagen nach Eröffnung des Straferkenntnisses an die Zentralstelle f. d. L. zulässig, die endgültig entscheidet.

§ 4.

Enteignung.

1) Soweit die Pferde auf Verlangen der Ankaufskommission nicht freiwillig hergegeben werden, ist deren Enteignung beim Oberamt, in Stuttgart beim Stadtschultheißenamt zu beantragen. Dieses legt nach Anhörung der Ankaufskommission und des Ablieferungspflichtigen die Entschädigung für das enteignete Pferd im Rahmen der vom Reichswirtschaftsministerium bestimmten Richtpreise fest.

2) Wenn der Besitzer mit dem als Entschädigung bewilligten Betrag nicht einverstanden ist, steht ihm das Recht der Anrufung der Zentralstelle f. d. L. zu. Wird auch hier keine Einigung erzielt, so kann er nach § 8 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 (R.G.B. S. 1530) binnen 6 Monate von der Zustellung des Festsetzungsbescheides an die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts nachsuchen, das endgültig über die Entschädigung befand.

3) Ja der Besitzer beim freihändigen Verkauf eines Pferdes mit der erwilligten Vergütung nicht einverstanden, so findet Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 5.

Bargeldlose Zahlung des Uebernahmepreises.

Die Bezahlung der Vergütung oder Entschädigung für abgelieferte Pferde erfolgt bei der Uebernahme durch Ueberweisung auf das Darlehenskassen-, Sparkassen-, Girokassen- oder Bankguthaben der Verkäufer.

§ 6.

Vorführung der abgenommenen Pferde.

1) Die Besitzer der zur Ablieferung kommenden Pferde sind verpflichtet, die Pferde unentgeltlich an den von der Ankaufskommission bestimmten Verladepätzen oder Sammelstellen zu dem angegebenen Zeitpunkt abzuliefern.

2) Verweigert der Besitzer die Vorführung des Pferdes, so ist es auf seine Kosten durch einen Beauftragten der Kommission abzuholen. Der vorläufig zu bestimmende Kostenbeitrag ist im Zwangsweg von ihm einzuziehen (vergl. § 3 Abs. 2 und 3). Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, den Abholenden zu unterstützen.

§ 7.

Verpflichtung zur Rücknahme.

Nach § 14 der Bekanntmachung vom 2. Dez. 1919 ist der Besitzer eines abgelieferten Pferdes, das den gestellten Anforderungen nicht entspricht oder durch die ausländische Abnahmekommission auf der Sammelstelle aus irgend einem Grund zurückgewiesen wird, verpflichtet, das Pferd unter Rückerstattung der Vergütung oder Entschädigung an dem Platz zurückzunehmen, an dem die Uebergabe erfolgt ist, falls das Pferd keine erhebliche Wertminderung erfahren hat.

§ 8.

Strafvorschriften.

1) Nach § 10 des Gesetzes über Enteignung und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags vom 31. 8. 1919 (R.G.B. S. 1527) oder nach § 12 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag von gleichem Tag (R.G.B. S. 1530) wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft, wer vorsätzlich den vorstehenden Bestimmungen und den etwaigen weiteren von der Zentralstelle f. d. L., den Bezirkskommissionen, der Ankaufskommission, dem Landeskommissar (§ 10) und den Oberämtern auf Grund dieser Verfügung getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere das Verbot der Kastration der beschlaggenommenen Fongste und der Ausfuhr beschlagnehmter Pferde aus Württemberg übertritt oder die von ihm geforderten Auskünfte nicht oder nicht innerhalb der bestimmten Frist oder unrichtig oder unvollständig gibt, oder die Fongste in seine Geschäftsbücher, Geschäftsbücher oder sonstige Akten oder die Besichtigung oder die Untersuchung seiner Räume verweigert.

2) Hochverrat und Verbrechen der in Abs. 1 bezeichneten Art werden nach § 11 des einen oder nach § 13 des anderen der genannten Gesetze mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

II. Rindvieh, Schafe, Ziegen und Geflügel.

§ 9.

Die Ausbringung des von Württemberg als Leistungsvorwand angeforderten Rindviehs (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Geflügels und die damit zusammenhängenden Aufgaben liegen der Verwaltungsbearbeitung der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern als Landeszentralbehörde im Sinne der §§ 4 bis 8, 11, 14 und 15 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers ob. Diese wird er-

nächtigt, die für die Ablieferung der genannten Tiere erforderlichen Ausführungsbestimmungen selbst zu erlassen.

III. Schlussebestimmungen.

§ 10.

Kosten der Zwangsmaßnahmen.

Die durch das Notwendigwerden der Enteignung von abzuliefernden Tieren entstandenen Mehrkosten der Ausbringung, deren Betrag auf Antrag der Verkäufer oder der Ankaufskommission vom Oberamt endgültig festgestellt wird, sind von der betreffenden Gemeinde zu bezahlen. Die Gemeinde kann sie auf die beteiligten Pferdebesitzer umlegen und verlangen, daß deren Anteil an solchen Kosten von der dem Tierbesitzern verwilligten Entschädigung abgezogen und ihr überwiesen wird.

§ 11.

Landeskommissare.

Die Zentralstelle für die Landwirtschaft hat als Kommissar für die ordnungsmäßige Ausbringung von Pferden und Ablieferung derselben auf den Sammelstellen ihren Berichterstatter Professor a. D. Dr. Smelin in Stuttgart, die Fleischversorgungsstelle als Kommissar für die Ausbringung und Ablieferung von Rindvieh und Geflügel ihren Berichterstatter Oekonomierat Ströbele in Stuttgart aufgestellt. Seitens des Ernährungsministeriums wird Professor a. D. Dr. Smelin als Landeskommissar für die Ausbringung und Ablieferung von Pferden Oekonomierat Ströbele als Landeskommissar für die Ausbringung und Ablieferung von Rindvieh und Geflügel mit der Wahrnehmung der würtb. Interessen bei der Ablieferung der Tiere beauftragt.

§ 12.

Inkrafttreten.

1) Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 16. Jan. 1920.

Graf.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen vorstehende Verfügung in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen und § 2 Abs. 1 den Fongstbesitzern gegen Bescheinigung im Amtsprotokoll besonders eröffnen.

Die Pferdevormusterungen werden vom Freitag, den 30. ds. Mts. ab in den einzelnen Gemeinden vorgenommen werden. Der genaue Zeitpunkt der Vormusterung wird von Vorstehenden der Kommission — Oberamtsarzt Dr. Metzger — noch bekanntgegeben. Zur Musterung sind sämtliche Pferde und Fohlen vorzuführen. Eine Liste über die Namen der Pferdebesitzer und die Zahl ihrer Pferde und Fohlen wolle angefertigt und dem Vorstehenden der Kommission vor Beginn der Musterung übergeben werden. Die Anwesenheit des Ortsvorstehers oder dessen Stellvertreters ist erforderlich. Ein Tisch, Schreibzeug und evtl. eine Schreibhilfe sind auf dem Musterungsplatz bereit zu stellen.

Ragold, den 26. Jan. 1920. Oberamt: Mäns.

Bezirksarbeitsamt Calw

(für die Oberamtsbezirke Calw und Ragold.)

Fernsprecher Nr. 109.

Lederstraße 161.

Gesucht werden:

- 1 Hausbursche
- 1 Jungschmied
- 1 Schmiedlehrling
- 2 Pferdewächter
- 2 Schlosser (dav. 1. Bouschl.)
- 1 Stenotypist
- 2 Dienstmädchen
- 2 landw. Dienstmädchen

Stellen suchen:

- 1 Bierbrauer
- 1 Commis
- 1 Etui-Presser
- 1 Hilfsarbeiter
- 1 Sattler u. Tapezier
- 2 Schuhmacherlehrlinge
- 1 Tagelöhner
- 1 Müller

Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich. Das Arbeitsamt ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 8—12 Uhr und 2—6 Uhr

Freitag: 8—11 Uhr und 2—6 Uhr, Samstag 8—12 Uhr.

Wendungen werden auch von unserer Nebenstelle in Ragold, Herrenbergstr. 19 — Fernspr. 80 — entgegengenommen.

Calw, den 26. Jan. 1920. Verwalter Prof.

Altensteig.

Dankagung.



Für die Beweise herzlicher Teilnahme die wir bei dem Hinscheiden unserer I. Tante u. Schwester

Anna Marie Schleich

erfahren durften sagen herzlichen Dank

die trauernden Kinder.

Nur für Herren.

Alle Filzhüte werden gewaschen, gereinigt und auf moderne Form gepreßt. Gefärbt wird schwarz, blau, grün u. braun. Angaben ob neues Band. Beste Bedienung. Auch der älteste und schlechteste Hut wird neu.

Albert Kahn-Mallwig, hess. Hut-Impresserei
Euerbach (Hessen.)



Preisrahmen für die Hauptbrennholzarten.

Die Preisrahmen für die Hauptbrennholzarten sind nunmehr von der Landesbrennholzstelle auf Grund von § 6 der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 6. 12. 19 (Staatsanzeiger Nr. 285) wie nachstehend festgesetzt worden:

Forstamtsbezirk	Rotbuchen		Übriges Hartholz u. Birken		Weichholz		Nadelholz	
	Scheiter	Prügel u. Klobb.	Scheiter	Prügel u. Klobb.	Scheiter	Prügel	Scheiter	Prügel
Raum für 1 Kw.								
a) des Oberamtsbezirks.								
Altensteig	40-52	34-46	30-42	20-28	20-28	16-22	34-46	28-38
Ragold	40-56	34-48	30-42	22-32	22-32	20-28	36-48	26-44
Simmersfeld	34-46	26-38	22-32	18-26	18-26	14-18	28-40	22-32
Wildberg	44-56	38-48	36-50	32-44	32-48	24-34	34-46	28-40
b) teilweise innerhalb des Oberamtsbezirks.								
Dornstetten	40-52	34-46	30-42	20-28	20-28	16-22	34-46	26-44
Englödsterle	34-46	26-38	22-32	18-26	18-26	14-18	28-40	22-32
Dorf	40-56	36-52	34-48	30-44	28-40	26-36	34-48	28-40
Walggrabenweiler	40-56	34-48	30-42	22-32	22-32	20-28	36-48	26-44
Stammheim	44-56	38-48	38-50	32-44	32-48	24-34	34-48	28-40

Die Preise für das aufbereitete Reisfz haben sich vorstehenden Preisrahmen in der Weise anzuschließen, daß:

- der Preis für 1 Km. Reisprügel auf $\frac{1}{3}$ des Preises für 1 Km. Prügel der gleichen Holzart sich st. lt.
- der Wert von 100 gebundenen Wellen dem Preis von 2 Km. Scheiter derselben Holzart gleichkommt.

Für das Stockholz ist ein einheitlicher Preisrahmen für das ganze Land festgesetzt. Er beträgt ohne Aufbereitungskosten:

beim Hartholz für 1 Km. (= 9-11 Stk.) 10-16 Mt.
 beim Weichholz „ 1 „ (= 6-7 Stk.) 8-14 Mt.

Anwendung der Preisrahmen für Brennholz.

1. Die Preisrahmen sind dazu bestimmt, als Grundlage für die Bewertung des Brennholzes zu dienen, das die Waldbesitzer nach der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1919 (Staatsanz. Nr. 287) über Brennholz zur Verfügung zu stellen und auf Weisung der Landesbrennholzstelle an die von diesem bezeichneten Gemeinden, Verbrauchervereinigungen oder Händler käuflich zu überlassen haben.

2. Die obere Grenze des Rahmens kann gewählt werden bei einem Zusammen treffen besser Holzgüte (glatte Scheiter oder Prügel, durchaus gesundes Holz) mit günstiger Abfahrgelegenheit (Lagerung in der Nähe von Bahnhöfen und Verbrauchsorten und an schauflierten Wegen — somit örtlich geringste Befuhrkosten).

3. Die untere Grenze gilt für geringe Holzgüte (rauhes oder anderwärts Holz) bei ungünstiger Lagerung im Wald (entfernt vom Verbrauchsort oder Bahnhof, an schlechten und undesignten Wegen, oder nicht angetränkt — also örtlich höchste Befuhrkosten).

4. Innerhalb dieses Rahmens sind die einzelnen Zusammenstellungen je nach ihrer Güte und Lagerung im Walde zunächst durch den Waldbesitzer einzuschätzen, wobei ein Ueberschreiten des Rahmens nur nach unten und zwar bei stark anderwärts Holz in Frage kommen kann. Können sich Waldbesitzer und Holzempfänger über die Wert einschätzung nicht einigen, so erfolgt die Preisfestsetzung nach gleichem Gesichtspunkten durch das oberamtliche Schiedsgericht (§ 6 und 7 der Verfügung des Arbeitsministeriums über Brennholz vom 6. Dezember 1919, Staatsanz. Nr. 285).

5. Zur Vermeidung von Ungleichheiten in den Preisanschlägen in nahegelegenen Waldteilen verschiedener Forstbezirke haben die Waldbesitzer sich mit den Preisrahmen der Nachbarforstämter bekannt zu machen und den Abweichungen der für den angrenzenden Forstbezirk geltenden Preisrahmen beim Wertanschlag des diesem nahegelegenen Holzes einigermaßen Rechnung zu tragen.

Ragold, den 26. Januar 1920.

Oberamt: Münz.

Gold und Silber

bezahle für

1 Mark in Silber 10 Mark

20 Mark in Gold 300 Mark

Otto Kaltenbach
Besteckfabrik, Altensteig.

Helfst den Auslandsdeutschen!

Gaben nehmen die Sammelstellen entgegen.

In Altensteig: Rektor Zetter, Städt. Haug, Sparkass. Walz u. d. Geschäftsst. ds. Bl.

Altensteig-Dorf.
Einen
Apfelbaumstamm
1,70 Mt. lang und 46 Cm. Durchmesser, hat zu verkaufen
Maria Hartmann
Witwe.

Altensteig.
Für prima
Maulwurfelle
bezahle 9 Mt. per Stück.
Karl Walz
Kürschner.

Bettmäßen
Abhilfe sofort.
Alter und Geschlecht angeben.
Auskunft umsonst.
Sanitas-D. post, Halle a. S.
Mandolin-Saiten
in der
W. Nieker'schen Buchh.

Altensteig-Stadt.

Auf
Muthilfsmarke 27
entfallen 90 Gr. Rahm-
käse zu 2.90 Mt. pro Pfd.
welche am Donnerstag, den
29. Jan. ds. Js.
bei **L. Luz und Flaig**
abgeholt werden können.

Den 28. Jan. 1920.

Stadtschulth.-Amt.

Hausfrauen

verwendet nur **Boden-Oel**
mit hohem Fettgehalt.

Zu haben in der

Schwarzwald-Drogerie
+ **Altensteig** +
Telefon 41.

Altensteig.

Der Unterzeichnete ver-
pachtet seine 55 a 72 qm
große

Wiese

in den oberen Bödenwiesen
(an der Straße nach Wald-
den) auf ein oder mehrere
Jahre und erbittet sich schrift-
liche oder mündliche Höchst-
angebote bis 31. ds. Mts.

Louis Beck Privatier
b. Bahnh.

Die

Pelerine

welche am 13. Januar bei
der Hochzeit von J. Schöble
in Sternbach mit Inhalt
verwechselt wurde, bittet der
Eigentümer, dieselbe gegen
gute Belohnung bei Louis
Koch in Sternbach ab-
geben zu wollen, oder wer
Auskunft darüber geben kann.

Silber-Geld

kauft jedes Quantum
für 1 Mt. 6.50 Mt.
für 2 Mt. 13.— Mt.
für 3 Mt. 19.50 Mt.

usw.

Chr. Feller, Pforzheim
Güterstraße 64, Hinterhaus.

Jüngeres, reines

Mädchen

als Stütze der Hausfrau, für
kleinere Familie, lauter er-
wachsene Personen, für sofort
gesucht.

Frau Wilh. Morlok
Pforzheim, Westliche 92.

NISSIN

gegen **Kopfläuse**
Nichts anderes nehmen!
Zu haben Apotheke.

Offene Beine

alle bössartige Geschwüre,
Flechten, Krätze. Mache
gerne allen umsonst, ein ganz
vorzügliches Mittel gegen alle
Hautleiden namentl. Schmer-
zen und Jucken verschwinde n.
**Franz Osburg, Pöhligen-
stadt, Fischfeld Promenade 818**

Sparkasse Altensteig

Die rückständigen

Schüler-Zeichnungen

wollen vollends im Laufe dieser Woche ver-
rechnet werden.

Den 27. Jan. 1920.

Die Kassenverwaltung.

Im Auftrag des Besitzers verkaufe ich dessen 3 Km.
von Egmaringen entferntes



Hofgut

bestehend aus massiv gebautem Wohnhaus
mit 3 Zimmer und Küche, Scheuer, Stallun-
gen und Schuppen noch neu. 13 Morgen
guter Boden beim Haus. 2 Rüche, 10 Hüh-
ner, sowie das dazu gehörige landw. Fahrnis
samt Futtermitteln mit inbegriffen.

Preis 50 000 Mt. Anzahlung 25-30 000 Mt.
Uebernahme 1. März ds. Js.

Nur schnell entschlossene Käufer können berücksichtigt werden.

Bei Anfragen Retourmark: erwünscht.

Immobilien-Geschäft Chr. Herter
Ehhausen, Telephon Nr. 17.

Altensteig.

Gummi-Abfüllschläuche

in grau und rot

sowie

la. Schnuller

in hell und rot

sind eingetroffen bei

Christian Burghard jun.

Sprengstoffe

für Stockholzsprengungen frisch eingetroffen
und jedes Quantum zu beziehen bei

Chr. Schill, Wildbad

Telephon 18.

Gold- und Silber-Münzen

kauft und zahle für

1 Mark Silber Mark 6.—

20 Mark - Stück „ 220.—

Viktor Rhem

Goldwarenfabrik, Pforzheim.

Bergament-Därme

empfehlen die

W. Nieker'sche Buchhandlung

